

BERICHTAUSBRÜSSEL

Aktuelle Meldungen aus der Europapolitik



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. | Vertretung in Brüssel

Association des Chambres de Commerce et d'Industrie Allemandes | Vereniging van de Duitse Kamers van Koophandel en Nijverheid
Association of German Chambers of Industry and Commerce (DIHK e.V.) | 19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Brüssel | www.dihk.de
Tel. ++32-2-286-1611 | Fax ++32-2-286-1605 | Redaktion: Franziska Stavenhagen | E-Mail: stavenhagen.franziska@dihk.de

Inhaltsverzeichnis

Standpunkt	3
Brüssel strebt Beschränkung von Einwegplastik an.....	3
Umwelt & Energie.....	4
Langfristige Klimastrategie: Kommission plädiert für Treibhausgasneutralität bis 2050.....	4
Weltklimakonferenz in Katowice: die Nagelprobe für das Pariser Abkommen	5
Steuern	5
Staats- und Regierungschefs der EU 27 billigen Vertragstext des Brexit-Austrittsabkommens.....	5
Steuervermeidung: Sonderausschuss TAX3 legt Abschlussbericht vor	6
Großbritannien will Digitalsteuern einführen und konsultiert vorab.....	8
Bildung	8
EU-Bildungsminister erzielen Einigung auf „ERASMUS+“	8
Recht.....	9
Ergebnis der EU-Konsultation zur Berichterstattung	9
Innovation	10
Europas Spitzenposition in der Forschung stärken.....	10
Institutionen	11
Vorsitz im Rat der EU wechselt – Rumänien folgt auf Österreich	11
Kurz notiert.....	12
London und Washington vereinbaren Regeln zum Luftverkehr nach Brexit.....	12
UK-Regierung warnt: Brexit schadet der Wirtschaft.....	12
Deutsche Patentanmelder beim autonomen Fahren auf zweitem Platz	12
Neue Verordnung zum Ende des Geoblockings tritt in Kraft	13
Die Woche in Brüssel.....	13
Zahl der Woche	13
Eine Million	13

Standpunkt

■ Brüssel strebt Beschränkung von Einwegplastik an

Von der Kraft der Symbole



Moritz Hundhausen, DIHK-Referatsleiter
"Europäische Umwelt- und Rohstoffpolitik"
Quelle: Paul Aidan Perry

Ein gewaltiger, finster blickender Drache – so gesehen in der vergangenen Woche vor dem Gebäude der EU-Kommission in Brüssel. Statt Feuer stieß dieses Exemplar jedoch einen Strahl von Plastikabfall aus, in der Symbolik ähnlich verheerend. Offenbar sollte der aufgestellte Drache die politischen Vertreter erneut auf die ökologischen Belastungen und Konsequenzen hinweisen, die mit der zunehmenden Menge von Kunststoffabfällen in der Umwelt einhergehen.

Brüssel geht dieses Problem energisch an – etwa durch die angestrebte Beschränkung von Einwegplastikprodukten. Zur finalen Fassung einer geplanten EU-Richtlinie scheinen die Verhandlungen bereits weit fortgeschritten. Die Position des Parlaments geht dabei in einigen Bereichen noch über die ersten Vorschläge der Kommission hinaus. Doch bereits in Kürze könnte es hier zu einer Einigung kommen.

Auch die Bundesregierung in Berlin unterstützt das Brüsseler Richtlinienvorhaben. Dazu legte Bundesumweltministerin Svenja Schulze am 26. November einen „5-Punkte-Plan des Bundesumweltministeriums für weniger Plastik und mehr Recycling“ vor. Dessen Ziel: mit gesetzlichen und freiwilligen Maßnahmen überflüssiges Plastik vermeiden. Anschließend ein Blick nach Helsinki: Im Auftrag der EU-Kommission prüft die dort ansässige Europäische Chemikalienagentur (ECHA) derzeit die Umweltrisiken sowie ein mögliches Verbot von Produkten mit absichtlich zugesetztem Mikroplastik. Die ECHA plant die Vorlage eines ersten Beschränkungsvorschlages zu Beginn des kommenden Jahres.

Im Umgang mit Kunststoff stehen erhebliche Veränderungen bevor. Doch sollten die gegenwärtigen Debatten und Vorschläge aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive nicht zu einer politischen Verdammung des Kunststoffs führen, auf den viele Unternehmen als Wertstoff etwa im Bereich der Produkthygiene sowie als Gegenstand von Forschung und Innovation angewiesen sind. Das drängende Problem des Eintrags von Kunststoffabfällen in die Umwelt erfordert zudem aus Sicht des DIHK eine Lösung im globalen Kontext. Denn zu den vielfältigen Ursachen der Verschmutzung gehören fehlende oder unzureichende Abfallbewirtschaftungssysteme in Asien und die Nichtumsetzung von Abfallregulierungen in manchen Ländern. Insbesondere deutsche Unternehmen sind als Anbieter von Technologien und Dienstleistungen für die Kreislaufwirtschaft bereit, das Problem an der Wurzel anzugehen.

Ihr

Moritz Hundhausen

Umwelt & Energie

■ Langfristige Klimastrategie: Kommission plädiert für Treibhausgasneutralität bis 2050

DIHK: Carbon Leakage diskutieren

Die Europäische Kommission hat am 28. November ihre Vorstellungen für eine Klimastrategie der Europäischen Union bis zum Jahr 2050 veröffentlicht. Die unverbindliche [Mitteilung](#) wurde zuvor vom Kolleg der 28 Kommissare verabschiedet und wird durch eine ausführliche [Analyse](#) gestützt.

Die EU-Kommission empfiehlt, bis zur Mitte des Jahrhunderts die Netto-treibhausgasneutralität innerhalb der EU zu erreichen. Nur so ließe sich das 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens einhalten. Konkret bedeutet dies, dass sich die wenigen in solch einem Szenario verbleibenden Emissionen und die Entnahme von Treibhausgasen aus der Atmosphäre durch Natur und Technik die Waage halten.

Insgesamt beleuchtet die Strategie acht mögliche Pfade für einschneidende Emissionsreduktionen. Diese stehen nach Angaben der Kommission alle in Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen. Nicht ausreichen würden hingegen die bestehenden Ziele und Maßnahmen, die lediglich eine Reduktion um 60 Prozent sicherstellen würden.

Die Europäische Kommission fordert die Gesetzgeber auf, sich intensiv mit dem Strategievorschlag auseinanderzusetzen. Die Staats- und Regierungschefs sollen im Mai 2019 Stellung beziehen. Das Europäische Parlament wird ebenfalls noch vor der Europawahl eine Positionierung verabschieden. Die Europäische Union muss im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens bis 2020 eine langfristige Klimastrategie bei den Vereinten Nationen einreichen.

Der DIHK hat sich an der [öffentlichen Konsultation](#) der EU-Kommission zur Vorbereitung der Strategie beteiligt. Nach Ansicht des DIHK sollte sich die anstehende Debatte über den Kommissionsvorschlag auf die wirtschaftlichen Implikationen der verschiedenen Szenarien und die Maßnahmen, die zur Einhaltung der aktuell geltenden Ziele nötig wären, fokussieren. Wichtig ist zudem, dass der Schutz der energieintensiven Industrie vor "Carbon Leakage" stärker in den Fokus rückt. In der Mitteilung der Kommission wird auf dieses Thema kaum eingegangen.

(JSch)

DIHK fordert robustes Regelbuch

■ Weltklimakonferenz in Katowice: die Nagelprobe für das Pariser Abkommen

Seit dem 2. Dezember tagen im polnischen Katowice die Vertreter von über 180 Staaten im Rahmen der 24. Weltklimakonferenz. Drei Jahre nach der Verabschiedung des Pariser Klimaabkommens sollen nun in den nächsten zwei Wochen die Regeln für die Umsetzung des Vertrages vereinbart werden.

Am sogenannten „Regelbuch“ wird schon lange gearbeitet. Die Diplomaten haben es aber bisher nicht geschafft, das über 300 Seiten lange Dokument auf eine handhabbare Länge zu kürzen. Zu weit liegen die Positionen der verschiedenen Länder noch auseinander. Der Regelbuchentwurf enthält so noch unzählige, teils diametral entgegengesetzte Varianten der verschiedenen Bausteine des Abkommens.

Umstritten ist beispielsweise immer noch, ob tatsächlich – wie in Paris ursprünglich vereinbart – möglichst gleiche Regeln für alle Länder mit einem signifikantem CO₂-Ausstoß gelten. Einige Länder sträuben sich gegen Regeln, die sie dazu verpflichten würden, über ihre Klimaversprechungen transparent zu berichten und deren Einhaltung überprüfbar zu machen. Das Pariser Abkommen sieht zwar vor, dass alle Länder zum Klimaschutz beitragen. Die Ziele setzt sich jede Regierung jedoch selbst. Letztere bleiben somit rechtlich unverbindlich.

Der DIHK erwartet solide und faire Klimaschutz-Regeln. Alle Staaten sollten vergleichbare Anstrengungen zusagen und über die Umsetzung gleichermaßen zuverlässig wie transparent berichten. Nur so lassen sich Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen vermeiden und Klimaschutz wettbewerbsneutral und wirkungsvoll umsetzen. Europa verfügt bereits über ambitionierte Ziele und hat diese mit verbindlichen Maßnahmen unterlegt.

(JSch)

Steuern

Großbritannien muss Regelungen einer guten Steuergesetzgebung weiterhin einhalten

■ Staats- und Regierungschefs der EU 27 billigen Vertragstext des Brexit-Austrittsabkommens

Bei ihrem Gipfeltreffen am 25. November in Brüssel haben die Staats- und Regierungschefs der EU – mit Ausnahme Theresa Mays, die dem Format EU27 nicht angehört – sowohl den Text des Austrittsabkommens als auch den der Erklärung über die zukünftige Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich (VK)

gutgeheißen.

In steuerlicher Hinsicht sieht der Vertragstext vor, dass das VK in der Übergangsphase bis zu einer Regelung der künftigen Beziehungen die Regelungen einer guten Steuergesetzgebung (Tax Good Governance) ebenso weiter einhalten muss wie den „Corporate Governance Codex on Business Taxation“, also die Vereinbarung über Mindeststandards in der Unternehmensbesteuerung. Des Weiteren bleibt das Land in dieser Zeit den Grundsätzen der Verwaltungszusammenarbeit im Steuerbereich verpflichtet, bis hin zu den erst noch umzusetzenden Änderungen an der EU-Amtshilfe-Richtlinie durch DAC 6 (Anzeigepflicht von Steuergestaltungen) sowie der ATAD-Richtlinien. Außerdem verpflichten sich die Briten in dem Abkommenstext dazu, wettbewerbsrechtliche Entscheidungen der EU-Kommission in dieser Zeit weiter zu akzeptieren und – zusammen mit ihrer eigenen Wettbewerbsbehörde – für Widerspruchsfreiheit zum EU-Wettbewerbsrecht in dem „Gemeinsamen Zollgebiet EU/VK“ zu sorgen.

Die gemeinsame Erklärung über die zukünftige Zusammenarbeit geht noch weiter und postuliert die Absicht, auch in der Zeit danach verhindern zu wollen, dass Zölle Handelsschranken errichten. Investitionen und freien Kapitalverkehr wollen beide Seiten ebenso schützen wie Wettbewerbsbedingungen ohne Verzerrung. Das britische Unterhaus, das sich mit seiner Forderung nach einem Letztentscheidungsrecht über den Vertragsinhalt durchgesetzt hatte, wird seine Entscheidung frühestens am 11. Dezember treffen. Falls es dann nicht zu einer abschließenden positiven Entscheidung kommt, kann sich das Verfahren – einschließlich der Beschlüsse im Rat der EU und im Europäischen Parlament – sogar bis in das neue Jahr ziehen.

Die im Vertragstext enthaltenen Vereinbarungen sind – aus steuerlicher Sicht – für die deutsche und europäische Wirtschaft akzeptabel. Allerdings entscheidet sich frühestens am 11.12., ob sie tatsächlich gelten werden.

(Wei)

■ **Steuervermeidung: Sonderausschuss TAX3 legt Abschlussbericht vor**

Nationale Steuersysteme sollen genau untersucht werden

Der Sonderausschuss im Europäischen Parlament hat Mitte November einen Bericht über die Untersuchungen zu Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und weiterer Finanzkriminalität (TAX3) vorgelegt. Knapp zwei Wochen später, am 27. November, hat der Ausschuss das Werk der beiden Berichterstatter – Ludek Niedermayer (EVP, Tschechien) und Jeppe Kofod (S&D, Dänemark) erstmals beraten. Weiteres Vorgehen:

Änderungsanträge können bis zum 17. Dezember gestellt werden. Abgestimmt werden soll der Bericht am 27. Februar 2019.

Der Bericht trägt die Erkenntnisse und Forderungen der Ausschussmitglieder zusammen, die diese im Laufe ihrer insgesamt achtmonatigen Arbeit gewonnen bzw. erhoben haben. Hierzu gehört zum Beispiel die Aufforderung an Rat und Kommission, Begriffe wie „aggressive Steuerplanung“, „Betriebsstätte“, „wirtschaftliche Aktivität“ oder auch „künstliche Gestaltung“ zu definieren. Außerdem soll stärker gegen aggressive Steuerplanung vorgegangen und der Anti-BEPS-Aktionsplan unterfüttert werden. Zu den Forderungen gehört zudem, den steuerlichen Informationsaustausch weiter auszudehnen und der Kommission in größerem Umfang als bisher Zugang zu den ausgetauschten Informationen zu gewähren sowie Leitlinien für steuerliche staatliche Beihilfen und für angemessene Transferpreise zu erlassen.

Außerdem sollten die nationalen Steuersysteme genauestens unter die Lupe genommen werden. Zusätzlich empfiehlt der Bericht den zeitnahen Abschluss der Beratungen über eine Gemeinsame Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKB) und die Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB) und über die zwei Richtlinienentwürfe für eine Digitalsteuer. In Sachen Umsatzsteuer bringen die Berichterstatter ihr Unverständnis zum Ausdruck, dass der Zertifizierte Steuerpflichtige nicht schon bald – und damit vor dem Inkrafttreten des endgültigen MwSt-Systems eingeführt worden sei.

Aus Sicht des DIHK ist gegen die Definition bestimmter Begriffe im Zusammenhang mit der Steuerhinterziehung und anderer Finanzkriminalität nichts einzuwenden. Die Verständigung auf den Inhalt entscheidender Key words kann die Rechtssicherheit erhöhen und helfen, legales von illegalem Verhalten trennschärfer abzugrenzen. Mit manchen Forderungen des Berichtsentwurfs geht der DIHK allerdings nicht konform. Dazu gehört beispielsweise die Forderung, den Zertifizierten Steuerpflichtigen noch vor dem endgültigen Mehrwertsteuersystem einzuführen. Andere hingegen unterstützen wird, z. B. die nach einer zügigen Annahme der einheitlichen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB).

(Wei)

■ Großbritannien will Digitalsteuern einführen und konsultiert vorab

Regelung soll bis zur Einigung auf internationaler Ebene gelten

Das Vereinigte Königreich (VK) hat angekündigt, zum 1. April 2020 eine Steuer auf den Gewinn aus dem Angebot digitaler Dienstleistungen an Endverbraucher in seinem Hoheitsgebiet zu erheben. Die Steuer soll lediglich vorübergehend bis zu einer Einigung auf internationaler Ebene auf eine solche Abgabe erhoben werden. Zuvor, und zwar bis zum 28. Februar 2019, konsultiert es die Öffentlichkeit mit beigefügtem Fragebogen unter anderem zu folgenden Einzelpunkten:

- Welche Geschäftsabschlüsse im Internet sollen steuerpflichtig sein?
- Welche Online-Inhalte sind betroffen? Welche Online-Plattformen?
- Welche Mitwirkungshandlungen der User fallen in den Anwendungsbereich der Steuer?
- Welche Kosten der Unternehmen können angerechnet werden?
- Wie wird die Steuer zwischen mehreren beteiligten Staaten aufgeteilt?
- Welche Steuerrate soll gelten?

Aus Sicht des DIHK sind nationale Steuerlösungen in dieser Frage wenig sinnvoll. Ein vorübergehendes Gesetz, das schon bald durch ein neues OECD-getriebenes abgelöst werden könnte, führt zu mehrfachen Umstellungen in den betroffenen Betrieben. Alle Unternehmen, die Online-Dienstleistungen in Großbritannien erbringen, sind eingeladen, ihre diesbezüglichen Befürchtungen in der Konsultation anzubringen.

(Wei)

Bildung

■ EU-Bildungsminister erzielen Einigung auf „ERASMUS+“

Programm soll allgemeine und berufliche Bildung und Jugendbereich abdecken

Die EU-Bildungsminister haben sich auf ihrer [Ratstagung am 26. November](#) auf eine partielle allgemeine Ausrichtung über das neue EU-Bildungsprogramm für 2021–2027 geeinigt. An dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag vom Mai 2018 wurden nur geringfügige Änderungen vorgenommen.

Geändert werden soll aber der von der EU-Kommission vorgeschlagene

Programmname „ERASMUS“, um eine zu starke Hochschullastigkeit mit dem früheren EU-Hochschulprogramm ERASMUS zu vermeiden. Denn das neue Europäische Bildungsprogramm deckt sowohl die allgemeine und berufliche Bildung sowie auch den Jugendbereich ab. Außerdem soll das Angebot an Lernmöglichkeiten innerhalb der EU und auch darüber hinaus auf mehr Menschen im Vergleich zum aktuellen Zeitpunkt ausgeweitet werden. Um diesen inklusiven Ansatz hervorzuheben wollen die EU-Bildungsminister den Namen des laufenden bildungsbereichsübergreifenden EU-Programmes „ERASMUS+“ anstelle von „ERASMUS“ beibehalten.

Gebilligt hat der Rat der EU-Bildungsminister die generelle Ausgewogenheit des Kommissionsvorschlages sowie auch die vorgesehene Programmstruktur mit den Hauptbereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Ausgespart wurde aber die Höhe des neuen Programmbudgets, da der neue Programmhaushalt vom Beratungsergebnis der Mitgliedstaaten über den neuen EU-Finanzrahmen ab 2021 abhängig ist.

Die auf dem EU-Bildungsrat erzielte allgemeine Ausrichtung wird nun als Grundlage für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament dienen. Der Beschluss über die Mittelzuweisungen für ERASMUS+ für seine Laufzeit 2021-2027 kann erst gefasst werden, wenn Einvernehmen über den neuen EU-Finanzrahmen besteht. Der DIHK begrüßt, dass der Kommissionsvorschlag für das neue EU-Bildungsprogramm im Vergleich zur aktuellen Periode eine Verdoppelung der Finanzmittel auf 30 Milliarden Euro und insbesondere auch eine Stärkung des beruflichen Bildungsbereiches vorsieht.

(Fa)

Recht

■ Ergebnis der EU-Konsultation zur Berichterstattung

Ergebnisse sollen in den für Mitte 2019 geplanten fitness check der EU-Kommission einfließen

An der Konsultation zur Berichterstattung im Sommer 2018 haben sich insgesamt nur 338 Teilnehmer beteiligt; die Anzahl der Antworten zu einzelnen Fragen war sehr unterschiedlich. Der europäische Regulierungsrahmen zur Berichterstattung (public reporting) hat [laut Auswertung](#) der Konsultation aus Sicht einer großen Mehrheit der Teilnehmer einen Nutzen, ist wirksam, relevant und kohärent. Seitens der deutschen Konsultationsteilnehmer wurde laut Auswertung das Kosten-Nutzen-Verhältnis, insbesondere im Hinblick auf die nichtfinanziellen Berichtspflichten kritisiert, mehr Effizienz gefordert und die künftige

Berichterstattung mittels elektronisch strukturierte Daten auf der Grundlage einer definierten Taxonomie (ESEF) kritisiert.

Der teilweise unterschiedlichen Nutzung von Wahlrechten im Rahmen der Umsetzung der Rechnungslegungsrichtlinie wird von den Teilnehmern nur eine geringe Auswirkung bei grenzüberschreitenden Themen bescheinigt. Bei der Transparenzrichtlinie soll die unterschiedliche Umsetzung jedoch zu Einbußen bei Qualität und Vergleichbarkeit der Informationen geführt haben. Eine Minderheit hat zudem die Komplexität der Anforderungen der Transparenzrichtlinie, die dadurch entstehenden Kosten und die Masse der Informationen, die die Transparenz wiederum einschränken können, kritisiert. Im Hinblick auf die nichtfinanziellen Informationen wurde von einer Mehrheit der Antworten angesprochen, dass Qualität und Quantität nicht den Anforderungen der Investoren und anderer stakeholder genügen. Viele Antworten haben darüber hinaus darauf hingewiesen, dass es für eine Evaluation der nichtfinanziellen Berichtspflichten zu früh sei.

(boe)

Innovation

EU-Kommission investiert eine Milliarde Euro für europäisches „Quantum Flagship“

■ Europas Spitzenposition in der Forschung stärken

Die deutsche Bundesregierung schritt mit 650 Millionen Euro für die Erforschung von Quantentechnologien in Deutschland voran. Nun investiert die Europäische Kommission eine Milliarde Euro für das „Quantum Flagship“ – das größte europäische Förderprogramm.

Die digitale Wirtschaft benötigt neue digitale Produktionsfaktoren, wie leistungsfähige Rechner, abhörsichere Datenkommunikation und präzise Messgeräte. Neue Quantentechnologien bieten das Potential den neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Damit Europa seine Spitzenposition in der Forschung und bei der Weitergabe von Erkenntnissen der Quantenphysik in den Markt stärken kann, will die Europäische Kommission in den nächsten zehn Jahren eine Milliarde Euro für Innovationsprojekte zu Quantentechnologien in die Hand nehmen. Zum Auftakt des größten Forschungsprogramms der EU kamen 500 Akteure des Forschungsfelds zu einem Treffen in Wien zusammen.

Das Engagement deutscher Forschender zeigt sich bereits durch die hohe Beteiligung an den 20 bisher bewilligten Projekten der Einstiegsphase des Quantum Flagship.

(FvB)

Institutionen

Vertreterin Rumäniens bei der EU: Kurs halten in stürmischen Zeiten

■ Vorsitz im Rat der EU wechselt – Rumänien folgt auf Österreich

Rumänien übernimmt am 31. Dezember 2018 von Österreich turnusmäßig die EU-Ratspräsidentschaft. Die Vertreterin Rumäniens bei der EU, Luminița Teodora Odobescu, gab am 30. November in Brüssel einen Einblick dazu, welche Ziele die rumänische Ratspräsidentschaft verfolgt.

Überschattet wird die Präsidentschaft zunächst von wegweisenden Ereignissen für die EU. Wichtigster Meilenstein sind die Wahlen zum Europäischen Parlament. Vom 23. bis zum 26. Mai 2019 werden die Wählerinnen und Wähler über die Zukunft der EU entscheiden. Ebenso wie die amerikanischen Präsidentschaftswahlen stehen die EU-Wahlen im Zeichen von Fake-News versus sachliche Information. Die rumänische Ratspräsidentschaft möchte die Wähler durch eine bessere Kommunikation von bisherigen Leistungen der EU an die Urnen bringen. Noch vor der EU-Wahl, am neunten Mai 2019 soll bei einer außerordentlichen Tagung des Europäischen Rats in Sibiu, Rumänien, ein starkes Signal für ein einheitliches Europa gesendet werden. Zu Themen wie dem Brexit und den Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) werden bis zu diesem Zeitpunkt grundlegende Vereinbarungen getroffen sein.

Fast als Nebenschauplatz erscheinen angesichts dieser Ereignisse die Schwerpunkte der rumänischen Ratspräsidentschaft. Besonderes Augenmerk legt Rumänien darauf, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Digitalisierung, Innovationen sowie Verbindungen von Ost nach West im Verkehr, der Energie und der Kommunikation sollen Europa weiter zusammenwachsen lassen. Ein sicheres Europa steht als zweiter Punkt auf der Agenda. Die bessere Koordination und Intensivierung der Anstrengungen der Mitgliedstaaten in Afrika soll zu kontrollierter Migration führen. Auch in Punkto Cyber Security soll Europa sicherer werden. Rumänien möchte die EU zudem als kräftigen Akteur auf globaler Ebene positionieren. Für Multilateralismus einstehend und die WTO weiterhin stärkend, soll die EU weiterhin gemeinsame Handelsregeln zwischen allen Staaten einfordern. Zuletzt legt Rumänien einen Schwerpunkt auf die gemeinsamen Werte der EU. Die rumänische Präsidentschaft fordert ein neues gemeinsames Narrativ und möchte durch konkrete Projekte Verbesserungen für die Bürger erreichen.

(AW)

Kurz notiert

■ London und Washington vereinbaren Regeln zum Luftverkehr nach Brexit

Großbritannien und die USA haben sich auf ein neues [Abkommen](#) über den Luftverkehr zwischen beiden Ländern für die Zeit nach dem Brexit geeinigt. Das teilte das britische Verkehrsministerium mit. Das neue Abkommen garantiere, dass britische Flugzeuge weiterhin denselben Zugang zum amerikanischen Markt haben werden, hieß es in der Mitteilung des Verkehrsministeriums in London. Auch mit Kanada liefen derzeit Gespräche über ein solches Abkommen. Mit acht weiteren Ländern seien bereits bilaterale Vereinbarungen getroffen worden.

■ UK-Regierung warnt: Brexit schadet der Wirtschaft

Die britische Wirtschaft wird durch den Brexit in jedem Fall an Wachstum verlieren. Das geht aus einer [Studie](#) der britischen Regierung hervor, die Ende November erschienen ist. Das britische Bruttoinlandsprodukt wird demnach unter den Bedingungen des ausgehandelten Abkommens im Jahr 2035 um bis zu 3,9 Prozent kleiner sein, als dies ohne den Austritt Großbritanniens aus der EU der Fall wäre. Weitaus schlimmer wären die Auswirkungen jedoch, sollte das Land ohne Deal ausscheiden. Dann würde das Bruttoinlandsprodukt um bis zu 9,3 Prozent kleiner ausfallen.

■ Deutsche Patentanmelder beim autonomen Fahren auf zweitem Platz

Autonomes Fahren gilt als eine der vielversprechendsten Schlüsseltechnologien. Wie das Europäische Patentamt (EPA) in München mitteilte, kommen mit 37 Prozent die meisten Patentanträge aus Europa. Ein großer Anteil stammt dabei aus dem Autoland Deutschland. Mit insgesamt 14 Prozent liegt Deutschland in der Gesamtwertung, hinter den USA (34 Prozent), auf dem zweiten Rang. Rund 500 der 4000 im vergangenen Jahr angemeldeten Patente kamen aus Deutschland. Während die US-Anmeldungen deutlich die Themenfelder Kommunikation und Informatik dominieren, liegt der europäische Fokus bei Fahr-

verhalten, vernetzter Logistik, Wahrnehmung, Analyse und Entscheidung.

■ Neue Verordnung zum Ende des Geoblockings tritt in Kraft

Am 3. Dezember 2018 tritt eine neue Verordnung in Kraft, die das Geoblocking beendet. Damit können Websites in Europa künftig nicht mehr blockiert oder umgeleitet werden, wenn der Käufer oder seine Kreditkarte aus einem anderen Land stammen. Die Mitgliedstaaten sind für die Durchsetzung der Verordnung zuständig und müssen Stellen benennen, die mit der Durchsetzung betraut sind. In Deutschland wird die Bundesnetzagentur für die Überwachung der Verordnung zuständig sein.

Die Woche in Brüssel

Die wichtigsten Sitzungen in den Europäischen Institutionen der kommenden Woche finden Sie in unserer [EU-Agenda](#).

Zahl der Woche

■ Eine Million

und noch ein bisschen mehr: Über so viele Follower freut sich die [@EU_Commission](#) auf twitter seit dieser Woche.

Verantwortlich für die Endredaktion: Franziska Stavenhagen (FSt)

Ansprechpartner für die einzelnen Beiträge: boe= Annika Böhm; Fa= Barbara Fabian; JSch= Julian Schorpp; FvB= Felicitas von Bredow; Wei= Malte Weisshaar; AW= Andreas Wöllhaf